

Beschlussvorlage FIR/2022/033 [öffentlich]



**Gemeinde
Firrel**
Der Bürgermeister

Betreff:
Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) und der Versorgungsanstalt für Bund und Länder (VBL)

Federführung: Fachbereich 1 - Innere Verwaltung
Sachgebiet 11 - Zentrale Dienste
Verfasser: Jessica Daubert
Aktenzeichen: 11.4/Da-
Datum: 02.11.2022

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Rat der Gemeinde Firrel Entscheidung	15.11.2022	

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Firrel tritt dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) ab dem 01.01.2023 bei. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden jährlich bereitgestellt.
2. Die Gemeinde Firrel tritt der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ab dem 01.01.2023 bei. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden jährlich bereitgestellt.

Sachverhalt:

In einer Besprechung der Mitgliedsgemeinden am 22.09.2022 bestand Einigkeit, dass alle Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Hesel die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeitenden verbessern möchten und aus diesem Grund dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) beitreten und sich an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) binden möchten. Damit einher geht die Aufnahme der Mitarbeitenden in die Betriebsrente der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV)

Für den Beitritt bei dem Kommunalen Arbeitgeberverband ist ein jährlicher Grundbetrag in Höhe von 500,00 Euro zu entrichten. Weiterhin ist für jeden Mitarbeiter ein Betrag in Höhe von 5,80 Euro jährlich zu zahlen. Bei der Gemeinde Firrel ist derzeit eine Mitarbeiterin beschäftigt, womit ein Betrag in Höhe von 5,80 Euro zu zahlen ist.

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

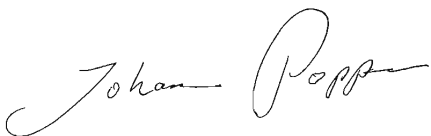
Die Beitragshöhe für den Beitritt bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) richtet sich nach der Höhe des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts der Mitarbeiter. Von diesem Zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der Mitarbeiter sind 1,81 Prozent als Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für den Beitritt bei dem Kommunalen Arbeitgeberverband werden jährlich 600,00 Euro ab dem Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt.

Für den Beitritt bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) werden jährlich 300,00 Euro ab dem Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt.

A handwritten signature in black ink, reading 'Johannes Poppen', written in a cursive style. The signature is positioned above a horizontal line.

Johannes Poppen

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: M-07-Merkblatt-oM-neu-2021